

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 177.

Dienstag, den 1. August 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Rechtszerstörer.

Als Friedrich Wilhelm IV. in seiner Wuth über die Freisprechung des bekannten Demokraten Waldeck an „seinen“ Ministerpräsidenten Herrn von Manteuffel schrieb: „Ueber Otto, ich muß einen Gerichtshof haben, der verurtheilt, wo andere freisprechen“, da ging im Volke das jornige Wort um: „Die Reaktion ist zuchtlos geworden.“ Wenn derartig ein König, der die Heiligkeit aus allen Poren schwigte und von christlich-trunden Redensarten trieste, die Rechtsbeugung als ein erstrebenswerthes Mittel zur Befriedigung seiner monarchischen Eigensucht und seines Racheburses ansah, so gehörte die ganze Niedergeschlagenheit, die damals in den Zeiten der „gottgelegneten“ Reaktion auf dem geistigen Leben lastete, dazu, um einen Ausbruch der Entrüstung zu verhindern, der dem überfrommen Gottesgnadenmanne hätte zeigen können, daß man das gekrühte Unrecht so wenig dulden darf, wie dasjenige, das in Spelunken und Kaschemmen brüht. Allein was damals ein in krankhaftem Größenwahn befangener, den Rechtsbegriffen verständnißschwach gegenüberstehender Fürst herbeiführen wollte, die Erniedrigung der Rechtsprechung zu einer Lohndirne der herrschenden Macht, das wird heute, so schreibt die „Berl. Btg.“, von Staatsbildnern verfolgt, denen der mildere Umstand der besondern geistigen Beschaffenheit weiland Friedrich Wilhelm IV. nicht zur Seite steht.

In Sachsen, natürlich in Sachsen, wirken die Blätter der konservativen Richtung dafür, daß die Gerichte „in den Kampf der Parteien hinabsteigen und dort im staats-erhaltenden Sinne wirken.“ Das heißt mit anderen Worten, daß das Recht gebeugt werden soll im Interesse der „staats-erhaltenden“ Mächte und Parteien und zu Ungunsten Derjenigen, die auf dem Boden einer anderen, einer oppositionellen Ueberzeugung stehen. „Die Reaktion ist zuchtlos geworden.“ Man sollte meinen, daß das Urtheil, das die 4. Strafkammer des Berliner Landgerichts I über die Spruchpraxis des sächsischen Oberlandesgerichts gegenüber Sozialdemokraten gefällt hat, den Staatsrath in Sachsen Veranlassung geben müßte, sich in ihr Kammerlein zurück-zuziehen und darüber nachzudenken, daß wir in modernen Kulturverhältnissen leben. Wir glauben natürlich mit der genannten Strafkammer an den guten Glauben der Dresdener Richter; aber dieser gute Glaube ist ein falscher Glaube, der mit dem Wesen des Rechts nicht in Einklang gebracht werden kann. Statt daß aber ein Stück Selbsterkenntniß nach Sachsen gedrungen wäre, erheben umgekehrt die Anwälte schreiender Ungerechtigkeit in der Presse fühllich das Haupt.

Ein konservatives Blatt in Dresden verlangt, daß den Sozialdemokraten jener Rechtschutz verweigert werden soll, der gewöhnlich allen Staatsgenossen gewährt und verbürgt ist. Die richterliche Gewalt soll sich zum Zwecke einer Politik machen, die das Recht zu Gunsten der Macht kassirt und die Sozialdemokraten nach anderem Maßstabe behandelt, als die anderen Staatsbürger. In der salbungsvollen und heimtückischen Manier, die von je das Reich gewisser Kreise in Sachsen war, wird für diese Aufforderung zum Rechtsbruch, zur Treulosigkeit gegenüber der Verfassung Folgendes an- und ausgeführt:

„Einen politischen Standpunkt“ nennen es die Berliner Richter, wenn ihre Dresdener Kollegen sich für verpflichtet halten, bei der Rechtsprechung die unumstößliche, alltäglich sichtbare Thatsache, daß die Sozialdemokratie eine staatsgefährliche, revolutionäre Partei ist, anzuerkennen und zu berücksichtigen und sich berufen fühlen, die höchsten Interessen der von dieser Partei gefährdeten, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, deren Schutz ihre Aufgabe ist, wahrzunehmen. Das heißt nicht, sich von politischen Ueberzeugungen beeinflussen lassen, sondern das höchste Gesetz, die salus publica (öffentliche Wohl) im Auge behalten, die allezeit von der jeweilig herrschenden öffentlichen Meinung unabhängig ist. Die Auffassung von der Gleichberechtigung der Sozialdemokratie verstößt gegen die salus publica, und darum sollten alleenthalben unsere Richter die Pflicht haben, diese Unverträglichkeit auch in der Rechtsprechung zur Anerkennung zu bringen.“

Das heißt also ganz einfach: die salus publica, die öffentliche Wohlfahrt, ist dasselbe, was die heutige Regierungspolitik ist, und zu Gunsten dieser Staatswohlfahrt muß das Recht gebeugt und das Unrecht zur Herrschaft gebracht werden. Nach Bluntschli, dem großen Staatsrechtslehrer, ist im höchsten Sinne Gott selbst das Recht, wie er die Wahrheit ist. Haben die sächsischen Dichtmänner nicht in der Schule gelernt, daß Gott sich nicht spotten läßt? Wo ist es erhört, daß man einfach die Wohl-ankständigkeit und die Moral zu Boden schlägt, um die Waffen der Rechtsprechung gegen politische Gegner zu gebrauchen? Wir sagen, gleich jedem gerecht Empfindenden, mit Royer-Collard: „Es giebt kein Recht dem Rechte gegenüber.“ Diese hellen Sachsen aber wollen aus sündhafter Partei- und Machtselftsucht die Gerechtigkeit, das Recht, schlechthin vernichten. Sie verschangen sich hinter der Redensart von der Wohlfahrt des Staates. Wie viel Schmuggelwaaren hat diese Flagge schon decken müssen! In Wahrheit sind Staatswohlfahrt und Gerechtigkeit untrennbar. Ein Staat, der die Grundlage der Gerechtigkeit verliert, wird für den Zusammenbruch reif.

Auf allen Blättern der Weltgeschichte wird uns von beständigem Ringen der Völker um die Güter des Rechts, ihre Erweiterung, Veredelung und Sicherung berichtet. Im Kampfe gegen die Willkür haben die Edelsten der Nationen ihr Herzblut verspritzt; im Streben nach der möglichsten Sicherung des Rechtes, das mit uns geboren,

und der Rechtsgleichheit Aller im Staate sind Opfer über Opfer gebracht worden. Die Geschichte der deutschen Einheitskämpfe ist zugleich eine Geschichte des Kampfes um Recht und Gerechtigkeit. Und heute erdreisten sich Leute, die vorgeben, die härtesten Stützen des Staates zu sein, demselben Staate, für dessen Einrichtungen man die größte Verehrung fordert, eine Spitzbubenmoral zu empfehlen, ihm Anweisungen zu ertheilen, wie die Rechtsprechung des Staates einer Anzahl von Volksgenossen ihr Recht entziehen und bewußtes Unrecht zufügen soll.

Wahrlich, die Reaktion ist zuchtlos geworden. Allein die Herrschaften spielen ein verwegenes Spiel. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Vorläufig kann diese unerhörte Anreizung zu Gewalt und Unrecht, zu Diebstahl und Betrug am Rechte nur die Wirkung haben, große Volkskreise mit Verachtung zu erfüllen, gegenüber Gesellen, welche die Staatsrettung mit dem Mittel des Verbrechens betreiben wollen.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die Scharfmacher an der Arbeit. Eine Massen- und gebung zu Gunsten der Zuchthausvorlage hat der Bund deutscher Baugewerksinnungen, an dessen Spitze der Landtags-Abgeordnete Baumeister Felix Berlin steht, zu veranstalten beschlossen. Der geschäftsführende Ausschuß des Bundes richtet an die Vorstände der Bezirksverbände, sowie der Verbände, die Aufforderung, zu diesem Behufe Versammlungen einzuberufen und Entschlüsse zu Gunsten des Gesetzesentwurfs „zum Schutze der Arbeitswilligen“ zu fassen und sie dem Reichstag, dem Bundesrat und dem Reichamt des Innern zu übermitteln. Die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe, die auch außerhalb der Innung stehende Unternehmer umfassen, schlossen sich diesem Vorgehen an. — Unter solchen Umständen darf der Kampf gegen die Zuchthausvorlage nicht ruhen. Vor allem gilt es, die breite Masse der abseits von der Sozialdemokratie stehenden Arbeiter in die Bewegung für die Koalitionsfreiheit hineinzuziehen. Noch ist der Kampf gegen das „Schandgesetz“ nicht ausgetragen, der härteste Strauß steht noch bevor. Also auf zur Agitation gegen die Zuchthausvorlage!

Trust und Schutzoll. Die Kartellirung der Industrie ist eine Erscheinung, für die die Wissenschaft die endgültige Formel noch nicht gefunden hat. Während einige Sozialökonomien in der zunehmenden Trustbildung eine Tendenz zur Verewigung des Kapitalismus erblicken, erklären andere sie für das Symptom eines zurückgebliebenen und unter künstlichen Verhältnissen geschaffenen Stadiums der kapitalistischen Wirtschaft. Bezeichnend ist der Zu-

bann setzen sie sich hin und schimpfen über die organisierten Arbeiter, welche auf rechtlchem Wege nicht Gratifikationen, sondern Wohlverdientes herauschlagen wollen, und die Glücken des reaktionären Unternehmerterrorismus setzen sich dienstfertig auf die Kangleinester, um Zuchthausierer auszubrüten.

Da ist es mit Freuden zu begrüßen, wenn mehr und mehr in Arbeiterkreisen der Gedanke sich Bahn bricht, daß der schaffend Thätige keiner Geschenke bedarf, sondern berechnigte Forderungen hat, ein Gedanke, dem gestern der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes herediten Ausdruck verlieh, indem er gleichzeitig mit der Energie des Ziel- und Selbstbewußten neben der selbstverständlichen Geneigtheit zu vernünftigem Handeln auch die Thatsache der Kriegsbereitschaft für Nothfälle betonte.

Ich weiß, daß meine Leserinnen zum Theil enttäuscht sein werden, ich weiß, sie haben vielfach etwas von der Blitzbahn nach Travemünde erwartet. Ich gestehe, daß es ein dankbarer Stoff wäre, allein — ich vertage die Sache. Gestern am großen Hottelshütage soll Alles geklappt haben; auch die Bremsen sollen funktioniert haben. So wird denn die Sache wohl einschlagen, und weshalb soll ich mich aufregen, wenn einmal irgend eine Gnädige statt mit dem Töchterlein und deren Anbeter solo „Zweiter“ zu fahren, ein Duzend ungebeterter Reisegefährten erhält? Mögen sie doch auch einmal probiren, was gewöhnlichen Sterblichen, vor Allem dem vierten Eisenbahnstande, etwas Alltägliches ist!

Ich setze jetzt meine ganze Hoffnung auf dem neue-

Zwanglose Wochenplauderei.

's ist ein köstliches Kapitel,
Das vom Orden und vom Titel,
Und auch das vom guten Ruf,
Den so mancher Mensch sich schuf.

Nach der Glanz so eines Bändchens
Und der Piepmatz eines Ländchens,
Nach sich dem sie zugeneht,
Der sich recht darauf versteht.

Schenke den „verschämten Armen“
Einer Heller „aus Erbarmen“,
Inwiefern es richtig dann —
Du bist ein humaner Mann!

Von den Schätzen ohne Ende,
So Dir schufen fleißige Hände,
Gieb zurück ein Tausendtheil,
Und man ruft schon: „Bravo! Heil!“

Dem aus Mäden Elephanten
Großschwanzwindeln, den Trabanten
Des Geblütes und des Gelds
Und des Weltbranges wohlgefäll's.

Aber wir sind unbestechlich,
Und es dünkt uns nebenfächlich,
Ob vom Thaler, den Ihr stahl,
Ihr den Pfennig rückbezahlt.

Nimmer wird, wie's sich auch neige,
Aus dem Bocktrog eine Geige,
Was aus Eulenlehen klang,
Nimmer Nachtigallenlang.

Immer noch ist's so gerathen:
„Goldne Worte — Kupferhaken!“
Schreit, gelobt, verspricht und schwört —
Unser Glanz hat aufgehört!

Oh! es Euch nicht wird gelingen,
Frisch aus Eurer Haut zu springen,
Seid — was ich auch seh' und hör' —
Ihr Kamel vorm Nadelohr!

Da preisen sie in allen Tonarten die Fürsorge, die im heiligen römischen Reiche deutscher Nation für die wirtschaftlich Schwachen gezeigt wird, und wer nicht mit einstimmt in das heilere Hurrah, ist ein vaterlandsloser Geselle, der zerschmettert werden, oder wenigstens den loyalen Staub von seinen revolutionären Pantoffeln schütteln muß; die gesammte Presse, von der zwangsweise brandenburgisch mit der Regierung durch Die und Dünn gehenden bis zur rührend unparteiischen fmg Jubelhymnen und zeter über die berufsmäßigen Nörgler, und doch — da muß einem sogar passen, daß Tobias Stillvergüßt einem Weltunerfahrenen einen Platz einräumt, auf dem er seinen Kummer darüber kundgeben kann, daß im schönen Fürstenthum Lübeck der Amosengeber, der jedenfalls aus der Bibel weiß, daß man dem, so keinen Rock hat, von seinen zweien einen abgeben soll, „Brüche“ zahlen muß. Wohlzuthun und mitzuthun vergessen nicht! Christusbilder — „Christen“-Thaten! Da kommen die, ach so humanen, Großindustriellen; 1000 M. für Ferienkolonien, Siechenheime und unbestrumpfte Negerkinder — „Bagateltsachen! Zeichnen wir!“ Und morgen reduzieren sie die Akkordpreise um 10 Prozent; in einer Woche ist die „Wohlthat“ dreifach wieder herausgeschlagen. Und

sammenhang, den man zwischen Kartellierung und Schutzzölle wahrnehmen kann. Im klassischen Lande der Trübsal, in der nordamerikanischen Union, welche ja auch das klassische Land des Schutzzolls geworden ist, ereignete sich vor einigen Wochen ein kleiner Vorfall, der in dieser Hinsicht sehr beachtenswert ist. Die trassen Mißstände und die offenbar widerrechtlichen Praktiken, die mit der amerikanischen Trübsal verbunden sind, haben dort zur Einsetzung einer Industrie-Kommission geführt, die von Staatswegen eine Untersuchung darüber anstellen sollte. Vor diese Kommission war auch der bekannte Zuckerkönig H. D. Havemeyer geladen; der von ihm beherrschte Zuckertrass gehört zu denen, die mit die aller-schlimmste und alleroffenkundigste Mißwirtschaft und die schamloseste Ausbeutung des konsumierenden Publikums treiben. Havemeyer aber, weit entfernt, das irgendwie beschönigen zu wollen, trat seinerseits als Ankläger auf, indem er alle gegen die Trübsal gerichteten Vorwürfe der Regierung selbst zurückgab. In Amerika halten es die einzelnen Klassen noch nicht wie bei uns in Deutschland für notwendig, ihre speziellen Interessen als Forderungen der nationalen Wohlfahrt hinzustellen. Sie treiben ihr Raubsystem ganz offen; denn sie wissen, daß von den herrschenden Gewalten ihnen niemand zu Leibe gehen wird, weil die übrigen es ja ganz ebenso treiben. Der besagte Herr Havemeyer erklärte also in aller Gemüthsruhe: „Die Regierung ist es, welche durch ihre Tarif-gesetzgebung die Ausplünderung des Volkes bewirkt, und die Trübsal u. s. w. sind lediglich Instrumente, um diese Regierungszwecke zu erfüllen. Der Zolltarif faßt das Volk an der Kehle; und dann kommen Gouverneure und Staatsanwälte der verschiedenen Staaten und verlangen, daß etwas geschehe, aber nicht gegen die Ursache, sondern gegen die Maschinerie, mittels deren dem Publikum die Taschen geleert werden. Es scheint, als ob man einen besonderen Unterschied machen wolle zwischen der Aus-raubung durch ein einzelnes Individuum und der Aus-raubung durch eine Korporation. Was bei dem einzelnen Individuum lobenswerth erscheint, hält man bei einer Korporation für unaufrichtig.“

Diese prachtvolle Ironie, die durch ihre vollständige Offenheit, jenseits von Gut und Böse, jede moralische Entrüstung der übrigen Auguren von vornherein unmöglich macht, trifft thatsächlich den Kern der Sache. In der That würde die künstliche Preissteigerung, die die Kartellierung durch den Anschluß der Konkurrenz unter den Unternehmern einer Industrie eines Landes bewirkt, auf die Dauer unmöglich sein, wenn nicht gleichzeitig das Schutzzollsystem die Möglichkeit bieten würde, etwaigen Preisdurchbrechungsversuchen von Seiten der ausländischen Industrie den Boden zu nehmen. Was für den Schutz-zoll gilt, das gilt auch für die Trübsalbildung; und je nach der Stellung, die man gegenüber der relativen Notwendigkeit oder Schädlichkeit des Schutzzolls getrennt für die industrielle Entwicklung einnimmt, wird man auch das Urtheil über die Kartellierung analog gestalten müssen.

Ein neues „großes Mittel“ im Sinne der agrarischen Forderungen wird von der „Kreuztg.“ empfohlen. Sie regt an, ähnlich wie im Juliussturm zu Spandau das Reich über einen Kriegsschatz zur Sicherung des ersten Geldbedürfnisses verfügt, einen angemessenen Getreidevorrath für die Sicherung der Heeresverpflegung im Kriegsfalle aufzuspeichern. Der Bedarf des mobilisirten deutschen Heeres ohne Land-sturm belaufe sich für ein Jahr auf rund eine Million Tonnen. Annähernd zu derselben Zahl kommt man, wenn man die Hälfte der deutschen Roggen- und Weizen-einfuhr in den letzten Jahren für erforderlich erachte. Es würde sich demnach um einen Betrag von etwa

gründeten Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs. Der wird schon Rath schaffen. Wie ich höre, haben schon sämtliche Herbergswäiter unserer Stadt beschlossen, den Urhebern dieses Projektes öffentlich ihren Dank auszusprechen. Der schöne Kurt dagegen soll wieder mit dem Gedanken schwanger gehen, als „Veritas“ in die Eifel-wiese der Eisenbahnzeitung zu springen und gegen die „Abruzzes“ loszuziehen. Erzielen wird er damit natür-lich nur das homerische Gelächter aller Kunden.

Ich kann nicht umhin, noch eines traurigen Ereignisses zu gedenken, das sich gestern abspielte. Es war schon recht spät, und manche Menschen begannen, sentimental zu werden. Da kam zu mir ein tiefbetrübler Jüngling, zwanzig Lenze zählt' er kaum, und klagte mir sein Leid. Die alte Geschichte, von der Heine, meines Erachtens irrthümlich, behauptet, daß dem, dem sie passire, das Herz entzweibreche. Der Armste gab mir zu erkennen, daß er in die Fremde zu gehen gedente. Ja, nun frage ich, kann er etwas Geschiedteres thun?

„Die Welt ist schön, die Welt ist weit,
Und überall blühen Rosen,
Und überall ist Raum und Zeit,
Zu scharzen und zu lösen.“

Mein Herz ist jung, mein Aug' ist klar,
Und klangvoll meine Kehle,
Der Heller, den ich heute spar',
Brennt morgen auf der Seele.

Und will mein schwarzbrauns Lieb mich nicht,
So zieh' ich fort und wandre,
Die Treu', die sie mir heute bricht,
Hält morgen eine Andre.

Sei frohgetroff, du junges Blut,
Wenn Du hast meiden müssen,
Manch rothen Mund mit frohem Muth
Siehst's noch für Dich zu lassen!

Nun halt' ich aber auf. Das Gewitter, das jetzt über mich hereindrehen wird, mag ich nicht bedenken.

A. K.

150 Millionen Mark handeln, der zum Ankauf von 1 Million Tonnen Getreide, meist Roggen, weil hauptsächlich für den militärischen Bedarf bestimmt, notwendig wäre, und sodann um die Kosten für den Bau der erforderlichen Speicher, sowie für die Einlagerung des Getreides selbst. Die Vortheile, die zunächst vom politisch-militärischen Standpunkt für das Reich entstehen, seien, so meint das ehemalige Hammerlein-Blatt, so große, daß die Kosten, welche die staatlichen Getreidevorräthe verursachen würden, nicht ins Gewicht fallen könnten. Man sieht, die Agrarier sind nicht blöde im Fördern. Worauf es bei diesem Vorschlage in Wirklichkeit abgesehen ist, geht aus dem weiter ausgeführten Gedanken hervor, diese Vorräthe zu einer agrarischen Waffe zu gestalten. Schon Friedrich der Große habe seiner Zeit die staatlichen Getreidevorräthe benutzt, um auf die Preisbildung einzuwirken. Die „Kreuztg.“ nimmt an, daß der Staat als Inhaber großer Getreidevorräthe zur Beilegung agrarischer Schwierigkeiten nachhaltig beitragen könne, indem er auf eine dauernde Herabsetzung mittlerer Getreidepreise hinarbeite und zwar bloß durch gelegentliche Ein- oder Verkäufe. Das könne der Staat bewirken, wenn die Verwaltung seiner Getreidespeicher verpflichtet werde, nur inländisches Getreide anzukaufen und im Frieden den Ueberschuß über den Bedarf des Heeres hinaus nicht auf den inländischen Markt zu bringen, sondern bei niedrigen Getreidepreisen im Auslande zu verkaufen. Der Staat soll also das Getreide im Inland theuer einkaufen und an das Ausland billig verkaufen. Das ist der eigentliche Zweck des Vorschlags.

Die Buchthausvorlage als Roman verarbeitet hat, wie der „Vorw.“ aus einer Anzeige im „Buchhändler-Vorleser-Blatt“ schließt, Herr Oskar Lind. Sein Opus wird von einer Münchener Verlagsfirma unter dem Titel angekündigt: „Der Streikbrecher“ sozialer Roman aus der Gegenwart. Der Verlag verspricht den Buchhändlern „horrendes Geschäft“ aus dem Vertrieb dieser „sensationalen Neuheit“. Als Kapitelüberschriften vermuthet der „Vorw.“:

„Im Heim des Frommen. — Die Verschönerung in der Publie. — Der Fasel-Dämon. — Im Palast des Beyers. — Champagner und Arbeitergroßen. — Blut! — Die geschändete Jungfrau oder das Opfer des Agitatores. — Der triviale Streik. — Der Arbeitswille. — Der Ueberfall in der Novembernacht. — In tausend Wunden vertheilt. — Die neue Jungfrau von Orleans oder ans arbeitswilligen Stamme. — Die Heber auf der Flucht. — Der Geist des ermordeten Streikbrechers. — Sieg der Jugend. — Auf ewig bereit oder die Hochzeit des Fabrikanten mit der geschändeten Tochter des ermordeten Streikbrechers. — Sozialer Frieden. — Der erste Junge oder das Geschlecht der Arbeitswilligen stirbt nicht aus. — Der Heber in der Hölle. — Deutschland, Deutschland über alles!“

Ob diese edelste Blüthe der deutschen Literatur nicht dem Könige von Saarbrücken gewidmet sein wird?

Freiherr v. Wangenheim, der Bundesoberste der Agrarier, hat sich dazu bequemen müssen, ganz wie ein gewöhnlicher Sterblicher, dem Staat seinen Tribut an Einkommensteuer zu entrichten. Bekanntlich war das im vorigen Jahre noch nicht der Fall, obwohl Freiherr von Wangenheim ein Rittergut von ansehnlichem Werth sein Eigen nennt. Wie die „Stargard. Btg.“ erfährt, hat sich „sogar der Finanzminister mit den eigenthümlichen Steuerverhältnissen des Herrn v. Wangenheim beschäftigt, worauf alsdann eine ordnungsgemäße Regelung der Steuerangelegenheit erfolgt ist“. Es fragt sich nur, ob Freiherr von Wangenheim jetzt außer seinem Einkommen als Chef des Bundes der Landwirthe auch sein Einkommen aus Grund und Boden versteuert.

Die Friedenskonferenzkomité ist aus; Sonnabend Nachmittag ist die Konferenz geschlossen worden. Ihr Erfolg ist, wie wir bereits vorausgesagt haben, gleich Null. Die Konferenz hat heidenmäßig viel Geld gekostet, ohne irgend etwas dem Frieden dienendes zu Stande zu bringen. Sehr richtig hat jedenfalls der schweizerische Oberst Künzli die Konferenz beurtheilt, als er sich privatim dahin ausließ: die Friedenskonferenz sei „der größte und dümmste Schwindel des Jahrhunderts“.

Die Arbeiterfürsorge auf Bauten, für welche die organisirte baugewerbliche Arbeiterschaft nun schon so viele Jahre hindurch energisch kämpfte und mit welcher vor einigen Monaten ein Kongreß dieser Arbeiterschaft sich beschäftigte, soll nun offiziell in Angriff genommen werden. Berliner Blätter berichten: „Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten und die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe haben Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten, ausarbeiten und den nachgeordneten Behörden zur weiteren Veranlassung zugehen lassen. Dieselben beziehen sich im Allgemeinen auf umfangreichere Hoch- und Tiefbauten, und ihre Verwerthung soll sich nach dem vorhandenen Bedürfnisse der einzelnen Bezirke richten. Die Grundzüge schreiben die Herstellung geeigneter Räume zur Unterkunft für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhe-pausen, und die Vorhaltung genügender und gesundheits-gemäßer Aborte vor, und beschäftigen sich auch mit der Sorge für die Gesundheit der in Neubauten arbeitenden Personen. In letzterer Beziehung bestimmen sie, daß vom 15. November bis 15. März Stukkatur-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thürnen und Fenster verschlossen sind, sowie, daß in Räumen, in denen offene Kohlsfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, nicht gearbeitet werden darf, vielmehr solche Räume gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen sind. — Damit wäre wenigstens einem Theile der berechtigten Forderungen der Arbeiter, für die schon

mancher Streik hat geführt werden müssen, Rechnung getragen werden.

Handschuhe aus rothbraunem „Hundeleder“ schreibt der § 86 der neuen Bekleidungs-Vorschriften für die preussischen Offiziere im Felde und Wandvor vor. Nun wird aber der Zeitung „Deutschland“ in Weimar geschrieben, daß Hundeleder zu Handschuhen gar nicht verwandt wird. In der Aufschrift heißt es: „Wenn nicht das preussische Kriegsministerium „Hundeleder“ vorgeschrieben hätte, könnte man einen schlechten Witz annehmen, denn Hundeleder ist zur Handschuhfabrikation unbrauch-bar, ebenso wie Mattemieder u. Das Hundeleder nimmt wegen seines großen Fettgehalts die Farbe ganz schlecht an; demselben fehlt auch die Dehnbarkeit, und es wird meistens zu Trommelfellen verarbeitet. Vor Jahren ließ ich mir der Wissenschaft wegen von einer Trommelfabrik ausgesuchte dünne, dehnbare Hundefelle kommen, welche zu Trommelfellen nicht geeignet waren. Ich habe die Felle zum größten Theil heute noch liegen, weil sie zu Handschuhen nicht zu gebrauchen sind. In allen Fach-zeitschriften der Handschuhbranche, in denen die Angebote des Rohmaterials erfolgen, ist noch niemals ein Hundefell zu Handschuhen offerirt worden. Zu den neuen rothbraunen Offiziershandschuhen werden kräftige La. La. Schaftmuffeln, meist orientalischen Ursprungs, verarbeitet, die im gefärbten Zustande unter der Marke „Nappa-Leder“ gehandelt werden. Ein mir vom Bekleidungsamt der Gardes du Corps in Berlin als „Muster“ zugesandtes Paar, das in meinem Einzelverkauf in Augenschein genommen werden kann, ist aus Kalbleder gearbeitet und den Vorschriften nicht entsprechend; demnach brauchen letztere wohl nicht so ängstlich genommen zu werden.“ Es könnte ja auch recht schön werden, wenn die Vor-schriften genau beachtet werden und die Offiziere mit Trommelfellhandschuhen herumlaufen müßten.

Der internationale Seerechts-Kongreß war dieser Tage in London versammelt, um über die Frage betr. Entschädigung bei Schiffsunfällen, eine Verständigung herbeizuführen. Es standen einander in dieser Frage die festländische und englische Praxis schroff gegenüber. Alle festländischen Gesetzgebungen und die der Vereinigten Staaten anerkennen den Grundlag, daß der Aheber sich von den Folgen einer durch den Kapitän oder die Mann-schaft des von ihm ausgerüsteten Schiffes verursachten Zusammenstoßes entlasten könne, wenn er der beschädigten Partei sein Schiff und dessen Fracht überläßt. So nicht-sagend unter Umständen eine solche Ersahleistung sein kann, glaubten doch die Festlandsstaaten an diesem Grund-lage unbedingt festhalten zu sollen, um die Aheberei zu fördern und die Verantwortlichkeit der Schiffseigenthümer dadurch zu begrenzen, daß sie nicht mehr zu bezahlen haben, als sie selbst den Gefahren des Meeres anvertraut hatten. England hat jedoch seine Gesetzgebung im Jahre 1862 geändert. Bis dahin hatte es auch die Preisgebung von Schiff und Fracht anerkannt, von jenem Zeitpunkt angefangen aber wurde durch die Gesetzgebung der Grund-lage eingeführt, daß der Aheber, auch wenn sein Schiff, das den Zusammenstoß verursacht hatte, untergegangen ist, der Gegenpartei 8 Pfr. pro Tonne für Güter und 15 Pfr., wenn es sich um Verluste an Menschenleben handelt, zu ersetzen habe. Da Englands Handelsflotte fast die Hälfte des Tonnengehaltes der Schiffe aller an-deren Staaten zählt, so ist es begreiflich, daß England ein Interesse daran hat, die den englischen Schiffen und Gütern zugefügten Schäden haar bezahlen zu lassen. Diesen Gegenlag sollte der internationale Kongreß lösen. In den Verhandlungen, die unter dem Vorsitze des Rich-ters Philimore, eines der hervorragendsten Kenners der Seerechte, stattfanden, hielten beide Parteien starr an ihren Anschauungen fest. Es lag daher die Gefahr nahe, daß auch der diesjährige Kongreß ebenso ergebnislos ver-laufen werde, wie der vorjährige. Es wurden viele Sitzungen abgehalten, aber von Nachgiebigkeit zeigte sich keine Spur. Endlich entschloß sich der Delegirte von Liverpool, Gray Hill, im Namen seiner Gesinnungs-genossen einen Vermittlungsantrag einzubringen, der ein Kompromiß darstellt, indem er beide Systeme vereinigt. In der von Gray Hill und Genossen bean-tragten Resolution wird ausgesprochen, es sei ein inter-nationales Gesetz zu vereinbaren, wonach die Eigenthümer von Schiffen berechtigt sein sollen, für Schäden, welche die Kapitäne oder die Mannschaft ihrer Schiffe anderen Schiffen zufügen, in der Weise aufzukommen, daß sie nach ihrer Wahl entweder nach dem englischen Gesetze 8 oder 10 Pfr. pro Tonne entrichten oder dem Beschädigten Schiff und Fracht nach den kontinentalen Gesetzen über-lassen. Von den im Kongreß vertretenen Körperschaften wurde dieser Antrag einstimmig, von den englischen Dele-girten mit Majorität, von den kontinentalen Delegirten einstimmig angenommen. Die Grundlage ist nun ge-schaffen, auf der die Regierungen und die Parlamente vorzugehen haben, um eine gleichmäßige Entschädigung in allen Kollisionsfällen herbeizuführen.

Kleine politische Nachrichten. Die Nachwahl zum Reichstag in Göttingen, die notwendig geworden ist, weil der Volksparteiler Broedel sein Mandat wiederbelegte, soll, Blättermeldungen zufolge, erst im Oktober stattfinden. — Ueber Verhältnisse von Postkassentenen nach dem Westen wird der „Germania“ aus dem Okeu geschrieben: Wie zu Wis-mards Zeiten die Lehrer mit polnischem Namen nach dem Westen wandern mußten, so werden jetzt Postkassentenen nach Pommern und Rheinland versetzt. Und während früher zu Stephans Zeiten bei etwaigen Versetzungen nach anderen Bezirken kein Unterschied zwischen den Konfessionen gemacht wurde, scheint der Wind bei der Postverwaltung jetzt anders zu wehen. Seit einiger Zeit werden nur katholische Postkassentenen versetzt, von denen einige wenig oder gar nicht polnisch sprechen können. Vom 1. nächsten Monats ab sind wieder nur katholische Beamte nach Westen versetzt und noch andere Versetzungen stehen bevor. — In der Militärre-formsaffäre werden fortgesetzt Verhaftungen vorgenommen. In den letzten Tagen wurden in Bückinghausen,

sie gelernt und was sie können, anstatt das offene Geheimnis zu verrathen, daß sie im Rehlenanfuchten fixe Kerle sind. (Was übrigens die Grobe-Unfugstatistik vö. Gutin auch erhärtet). Das hat nun einen von seiner eigenen Geistesgröße offenbar sehr überzeugten Techniker so sehr in Harnisch gebracht, daß er ein „Eingefandni“ zusammenstoppelte, um die Berufslehre zu retten. Darin lesen wir u. A. folgenden pyramidalen Satz: „Prosa haben wir genug in der Schule, zu einem Volksfestzuge gehört die poesievolle Seite unseres Faches, die seltsame Anpreiserei.“ Der junge Mann ist unbedingt reif für einen Posten in irgend einem modern-deutschen Kultusministerium!

Altona. Kein Trinkwasser hatte unsere Stadt Sonnabend infolge Bruchs des Hauptrohrs des städtischen

Wasserwerkes, die Salamität dürfte mehrere Tage anhalten. Besonders in Arbeitervierteln sind dadurch recht unangenehme Situationen entstanden.

Grevesmühlen. Erwischt. Ein in Wismar dienender Fülller hatte sich heimlich von seinem Truppentheile entfernt. Er wurde im Hause seiner Frau hier gefunden und von der Polizei zurückgeschafft.

Köln. Der Bürgermeister von Kröppel, Schmidt, wurde wegen Betruges zu 1000 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Hamburg, 29. Juli.
Der Schweinehandel verlief gut. Jugelfrei wurden 1010 Stk. Preise: Verlandschweine, schwer 47-60 Mk., leichte 60-62 Mk., Sauen 40-44 Mk. und Ferkel 49-51 Mk. pr. 100 Stk.

Quittung.

Für die ausgesperrten Dänen sängen ein:

Bisher quittirt	1698,60 Mk.
Richtmann Wegner's Bau, Holstenstr.	8,45 "
Richtmann Brigg's Bau, Ede Negl. dien- und Admistrasse	2,10 "
Summa	1709,15 Mk.
Bisher abgelandt	1585,91 Mk.
Am 31. 7. abgelandt	113,85 "
Summa	1699,76 Mk.
Bestand	10,09 Mk.

Redaktion des „Lab. Volksb.“

Eine Partie Messerlebe, alle Größen, billig zu verkaufen oder zu vermiethen.
Karl Nielsch Jun., Korbmacher, Albed, 69 Engelgrube 69.

Dem alten Vater Groß zu seinem 70. Geburtstag ein 6000 mal dommerbes Hoch.

Kleine Wohnung zu vermieten
an zwei alleinstehende Leute
Kleine Grövelgrube 20.

Gesucht ein Hausknecht für Brauerei
Hühnstraße 79.

**Neue Sommerfang-Heringe
Neue Matjes-Heringe**
en gros & en detail
empfiehlt
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
- Essigfabrik -
Fischergrube 61.

Special-Fahrrad-Reparatur-Werkstatt
Lübeck, Fleischhauerstr. 26, Hof.
Franz Busse.

**Uhren reinigen 1,50,
Federn einsehen 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,80.**
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hühnstraße 82.

**Schuhmacher-Zunft.
Versammlung**
am Dienstag den 1. August 1899
Abends 7 1/2 Uhr
bei Herrn Schneider, Johannisstraße.
Z. O.: Abrechnung.
Der Vorstand.

Seeben wieder eingetroffen mit einem großen Transport
echt russischer und galizischer Pferde
große und mittel,
und stelle dieselben billig zum Verkauf u. Tausch.
C. Wolf, Grummesse bei Lübeck.

Fein- u. Grob-Brod, sow. Raffeebrod
von der Genossenschafts-Bäckerei
empfiehlt
A. Schwarz, Al. Petersgrube 11.

Lustfahrt
ab Traventpavillon 2 Uhr Nachm. nach Travemünde täglich, nach Dassow über Travemünde jeden Mittwoch und Sonnabend.
Näheres Fahrplan.

Concordia-Garten.

Vogelschießen u. Ball
am Mittwoch den 2. August.
Anfang des Schießens Morgens 10 1/2 Uhr.
Ballanfang 8 Uhr Abends.
Hierzu ladet freundlichst ein
F. Frahm.

Tivoli-Theater.
Dienstag den 1. August.
Gastspiel-Benefit für Rose v. Verany.
Heimath.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Da mit dem 1. Januar 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich in Kraft tritt, und dieses ausser anderen bedeutenden Aenderungen der geltenden Rechte auch Aenderungen im Mietrecht mit sich bringt, ist **wichtig für Jedermann:**

Die Rechte u. Pflichten des Miethers
nach dem neuen
Bürgerlichen Gesetzbuch.
Kommentar zum Mietrecht
von
Richard Lipinski.
Dritte Auflage.
Preis 20 Pfennig.

Inhalt: Der Abschluss des Mietvertrags. — Die Form des Mietvertrags. — Wer soll den Mietvertrag abschliessen? — Was wird mit den nach altem Recht abgeschlossenen Verträgen? — Die Dauer des Mietvertrags. — Gewährung der Mieträume und die Gegenleistung des Miethers. — Die Pflicht des Vermiethers. — Haftung des Vermiethers für Mängel. — Gefährdung der Gesundheit. — Anzeigepflicht des Miethers. — Entziehung des Gebrauchs durch Dritte. — Rechtzeitige Gewährung der Mieträume. — Ersatz für Aufwendung des Miethers. — Untermiethen. — Vertragswidriger Gebrauch der Mieträume. — Zahlungstermin der Miete. — Die Kündigungsfristen. — Ausserordentliche Kündigungsfristen. — Die kündigungslose Aufgabe der Wohnung. — Kündigungslose Entziehung der Wohnung. — Kauf bricht nicht Miete. — Beendigung des Mietvertrags. — Das Zurückhaltungsrecht des Vermiethers.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstrasse 50.

Wichtig für unsere Abonnenten
ist eine zuverlässige und übersichtliche
Wandkarte des deutschen Reiches

und für Jedermann ein unabwiesbares Bedürfnis. Infolge specieller Vereinbarung mit einer leistungsfähigen Firma liefern wir eine in jeder Hinsicht vorzügliche, ganz neue, mit allen Eisenbahnstraßen versehene
Wandkarte von Deutschland.

1 Meter breit, 84 Ctm. hoch, in 8 Farben, mit Stäben und Oesen, zum Anhängen fertig, für den Preis von 90 Pfg., nach Auswärts nach 30 Pfg. für Porto.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
(e. G. m. b. H.)

Ordentl. General-Versammlung
am Dienstag den 1. August 1899
Abends 8 1/2 Uhr
im **Vereinshaus, Johannisstrasse 50.**
Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal 1899.
2. Mittheilung über den Neu- resp. Umbau Johannisstraße 50 und 52 und Beschlussfassung über anderweitige Vergebung des Baues.
Antheilscheine legitimiren.
Der Vorstand.

Baugewerbeschule.

Unterrichtsbriefe
für das Selbststudium
des gesamten Hoch- und Tiefbauwesens.
System **Karnack-Hachfeld.**
Bearbeitet von hervorragenden Fachleuten.
Redigirt von **O. Karnack, Lehrer der Technik.**

Der Polier.
Gemeinverständliches Handbuch zur Ausbildung der Poliere.
Mit Beigaben, enthaltend ein Vorlagewerk von **Entwürfen** zu Landhäusern, Stadthäusern, Geschäftshäusern, landwirthschaftlichen Bauten, Arbeiterwohnungen u. in Facaden, Grundrissen, Querschnitten u. den Bedürfnissen des Poliers und kleineren Meisters entsprechend, sowie mit vielen hundert Text- Illustrationen und vielen grossen **Prachtfarbedrucktafeln.**
Circa 60 Lieferungen à 60 Pfennig.
Der Polier lehrt alles das, was der Geselle, welcher sich zum Polier oder kleinen Meister ausbilden will, wissen muß. Das Werk giebt eine gründliche, abgeschlossene und abgerundete Ausbildung in constructiven und allgemeinen Fächern, den Bedürfnissen des Poliers und kleinen Meisters entsprechend.

Selbst-Unterricht
in den Grundregeln der Maschinenteknik.
Ein Lehrbuch für Werkführer, Monteure, Maschinisten u.
Mit zahlreichen Tafeln, Constructionszeichnungen und in den Text gedruckten Illustrationen.
Von **C. Moritz, Ingenieur.**
Erscheint vollständig in 30 Heften à 50 Pfg., oder in 2 Bänden gebunden 20 Mk.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Weimar.

H.E. Goethe ist der Genius loci von Weimar, nicht bloß der Stadt, sondern des ganzen Ländchens, dessen Minister er ja war; Goethe ist der Stolz Weimars und bei dem bevorstehenden Goethe-Jubiläum am 28. August wird Weimar sich nicht wenig mit diesem deutschen Kulturheros erster Größe brüsten und stolz ausruhen mit dessen eigenen Worten: „Denn er war unser.“

„Dringende Gefahr“ ist prächtig gefaßt, noch prächtvoller aber ist der ganze Bescheid. Weimar kann damit Staat machen am 150jährigen Geburtsjubiläum des Herrlichen, aus dessen poetischem Röcher auf Engbergsheit und Kleingelsterei und Philisterei, und christliche und weltliche Pfafferei die goldenen Weile herabgedrückt gelagert kamen, welche die verschumpften Seelen zu Paaren trieben und die Mäuse und Fledermäuse in ihre obskuren Winkel schenkten.

einander machen? Ist es an den ungeheuren Begebenheiten nicht genug, die auf euch und die eurigen unaufhaltsam losdringen? Können ihr euch nicht mächtig und vernünftig gegen Diejenigen betragen, die euch im Grunde nichts nehmen, nichts rauben wollen? Müßten denn eure Gemüther nur so blind und unaufhaltsam wirken und dreinschlagen wie ein Naturphänomen? — Der zwar der französischen Revolution mit Antipathie gegenüberstand, weil er bei der politischen Mächtdiogenität Deutschlands sie nicht begriff und wohl auch weil ihre positiven, bürgerlich-kapitalistischen Ziele den Mann mit dem weiten Weltbild nicht befriedigten konnten, der aber gleichwohl zu Eckermann äußerte: „An den großen Revolutionen sind nie die Völker, sondern immer die Regierungen schuld.“

Wie darf ein Ländchen, das den Arbeitern nicht einmal das Recht der Versammlungsfreiheit zugesteht, sich an einen Goethe herandrängen und ihn feiern? Mit gleichem Recht könnten die Mannen Ahwards den Gotthold Ephraim Lessing feiern.

Und gar Schiller, Goethes Bruder in Apoll, deren Weider Doppelstatue von Nielsch in Weimar prangt. Hat er nicht das Versammlungswort aller Unterdrückten in der unsterblichen Mäkki-Szene seines Tell wie mit Feuerzungen verherlicht? Läßt er nicht die Vertha v. Arnim zu dem Junker Madenz brechen: „Nicht's schdn're Pflichten für ein edles Herz. Als ein Vertheidiger der Unschuld sein. Das Recht der Unterdrückten zu bestimmen? — Die Seele blüht mir um euer Volk: Ich leide mit ihm, denn ich muß es leben. Das so beschreiben ist und voll von Kraft: Es zieht mein ganzes Herz zu ihm mich hin. Mit jedem Tage lern ich's mehr verehren.“

Was hat ein Ländchen, das Arbeiterversammlungen aus wichtigen Gründen verbietet, mit einem Schiller zu schaffen, der das Wort geprägt: „Sie geben Sie Gedankenfreiheit“, der das Hohenlied der Revolution in Versen und Prosa gesungen.

Ein Land, in dem man Arbeiterversammlungen auf Grund der Gründe des famosen Bescheides verbieten kann und verbietet, hat keinen Anspruch auf Goethe und Schiller, kein Recht, sich in ihrem Glanze zu sonnen.

Der sagen wir lieber: Hat das gleiche Recht auf sie wie die miederischen Junter und Scharfmacher und Staatsstreicher auf den edlen Stifter des Christenthums.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Lohnunterschieden der Former bei der Firma Goering u. Sauter in Wuckau bei Magdeburg sind zu Gunsten der Arbeiter erledigt. — In der Schuhfabrik von Walzmann u. Co. in Mainz sind Tarifstreitigkeiten ausgebrochen, in Folge deren sämtliche Auspuser die Arbeit niedergelegt haben. — Die Barbier- und Friseurgehülfen von Bielefeld sind in den Streit eingetreten. Sie fordern einen Wochenlohn von 17 Mark bei Aufhebung der Kost und des Logis beim Meister und den 9 Uhr-Laden-schluss.

Eine Massenanlage ist gegen den verantwortlichen Redakteur der Wiener „Arbeiter-Zeitung“, Genossen Neumann, erhoben worden. Wegen eines Artikels „Der Wahlrechtsraub vollbracht!“ haben 31 Herren die Beleidigungsklage erhoben. Außerdem hat sich der Wiener Oberbürgermeister Herr Dr. Vueger durch nicht weniger als vier Artikel beleidigt gefühlt und gegen Neumann Klage erhoben. — So lohnt sich's wenigstens.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Auf der Fahrt nach Berlin verschwand eine 33jährige Frau aus Goldberg in Schlesien, die Witwe Caroline Glauer. Sie hat Dienstag früh die Reise nach Berlin bezw. Köpenick, wo sie eine verheiratete Tochter besuchen wollte, angetreten; es fehlt aber bisher jegliche Nachricht über ihren Verbleib. Da die alte Dame einen größeren Geldbetrag bei sich hatte, scheint es nicht ausgeschlossen, daß an ihr ein Verbrechen begangen ist. — Niebergelbrennt sind der „Schleusener Volksz.“ zufolge am Mittwoch in U r g e r s d o r f bei Wehlau 3 Gebäude, die Hälfte des Dorfes, Menschen sind nicht ungelommen, jedoch ist viel Vieh verbrannt. — Bei den Aufräumungsarbeiten in Marienburg sind nach dem „Berl. Tagebl.“ am Donnerstag zwei Pioniere verunglückt. Dem einen wurde ein Bein verbrannt, er mußte in das Krankenhaus geschafft werden; der zweite erlitt durch herabfallende Trümmer Verletzungen am Kopfe. Donnerstag Mittag brach abermals Feuer in einem Hause aus, welches die südliche Grenze des Feuerherdes bildet. Das Feuer wurde von den Pionieren unter großen Anstrengungen gelöscht. — In Wieblichenslein bei Halle a. S. erschoss sich der Eisendreher Joseph Mühlberger in Folge einer Familienzwistigkeit. Vor kurzem ging seine Frau infolge einer kleinen Differenz von ihm weg und zu ihren Eltern. Mühlberger besuchte nun seine Frau in der Wohnung der Eltern, um mit ihr wegen der Herausgabe des Kindes, das sie mitgenommen hatte, zu sprechen. Hierbei mag es zu Auseinandersetzungen gekommen sein, denn schließlich wurde Mühlberger so erregt, daß er einen Revolver, den er bei sich führte, herauszog und einen Schuß auf seine Frau abgab. Er traf jedoch nicht diese, sondern das Kind. Als Mühlberger das Unheil sah, das er angerichtet hatte, richtete er die Waffe gegen sich selbst und erschoss sich. Er war sofort todt. Das Kind ist nach zwei Stunden gestorben. Mühlberger war erst seit einem Jahre verheiratet. — Ein eigenthümlicher Fall hat sich vor einigen Tagen in Maria-Teresopol zugetragen. Wie von dort berichtet wird, wurde der städtische Wachmann Stefan Toth Nachts von „unbekannten Thätern“ von seinem Posten gestohlen. Sie überfielen ihn von rückwärts, verbanden ihm die Augen, fesselten ihm Hände und Füße und führten ihn auf einem Wagen in den in der Nähe des Ortes befindlichen Weingarten, wo sie ihn unter einen Baum legten. Am nächsten Morgen fanden vorübergehende Tagelöhner den armen Wachmann dort unter dem Baume. Wie verlautet, soll dieser Schabernack von einer lustigen Gesellschaft ausgeführt worden sein, unter welcher sich die meisten Honoratioren der Stadt befinden haben sollen. Keine Honoratioren!

Aus dem Reichsversicherungsamt. In der bisherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts war angenommen, daß Unfälle auf dem Heimwege außerhalb der Betriebsstätte nach beendeter Arbeit nicht als im Betriebe geschehen anzurechnen sind, und daß daher den Verletzten Ansprüche auf Entschädigung nicht zustehen. In der Unfallsache der Arbeiterfrau Walter in Sommerda gegen die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft der Provinz Sachsen hat das Reichsversicherungsamt die frühere Rechtsprechung in einem wesentlichen Punkte eingeschränkt. Der Klägerin war nämlich nach beendeter Feldarbeit bei dem Gutsbesitzer v. Dreyse bedient worden, auf einer zu passirenden Brücke den Hofmeister zu erwarten, welcher ihr dann bezüglich der am nächsten Tage vorzunehmenden Feldarbeit die notwendigen Weisungen, insbesondere über die mitzubringenden Geräthschaften, erteilen werde. Auf dem Feldwege nach der bezeichneten Brücke ist nun die Klägerin ausgeglitten und hat sich einen Knochenbruch zugezogen. Die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht haben den Rentenanspruch der Klägerin unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts zurückgewiesen; auf den eingelegten Refurs erkannte dahingegen das Reichsversicherungsamt auf Verurtheilung der Ver-

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(84. Fortsetzung.) Nachdruck verboten. Letztes Kapitel. Einige Tage später saßen in der Dämmerung der Kreis-hauptmann und Dr. Eugen Starkowski in vertraulichem Gespräche zusammen. Es war im Bureau des Beamten, er hatte dem befreundeten Advokaten vertraulich eröffnet, daß das Urtheil des Kreisamtes bereits formulirt sei, durch welches der am Pruth gelegene, seit fünf Jahren strittige Theil des Gemeinde-Ackers von Zulawee wieder dem Dorfe zugesprochen werde. „Gottlob!“ rief der alte Herr und rieb sich erfreut die Hände. „Selt ich den wirklichen Sachverhalt kennen gelernt, hat mir das erste Urtheil das Herz belastet, wie ein Alp. Nun endlich kann ich ihn abschütteln.“ „Und dennoch war auch jenes Urtheil rechtskräftig er-flossen“, bemerkte der Advokat mit traurigem Lächeln, „rechtskräftig, nach gewissenhafter Prüfung, nach Anhörung beider Parteien usw.“ „Soll dies ein Vorwurf sein?“ „Nein, am wenigsten gegen Sie“, betheuerte der An-walt. „Aber mich faßt, so oft ich diese unselige Geschichte überdenke, tiefste Wehmuth über die Kurzsichtigkeit mensch-licher Gerechtigkeit.“ „Das muß ich gelten lassen.“ Der alte Herr senkte tief auf. „Mein Trost ist nur, daß dem Gerichte der Vor-wurf bewußter Ungerechtigkeit nicht gemacht werden kann, selbst jenem Helfen nicht, welcher die ersten Erhebungen pflog. Die Bauern waren so leichtsinnig gewesen, den Grenz-stein zu verrücken, der Mandatar war so rucklos gewesen, den Acker zu besetzen. Es war bei dieser Sachlage völlig ordnungsgemäß, daß der Kommissar die Bauern auf den Civilweg verwies. Der Prozeß begann; beide Parteien ver-

langten die Vertheidigung des Gegners, und es kam ja wirklich Alles darauf an; durch ein anderes Rechtsmittel war die Wahrheit unmöglich zu erkunden. Beide Parteien leisteten den Eid. Unser waderer Kapronski ist hierbei summarisch vorgegangen, id est leichtsinnig und schleierhaft, aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß etwa ich selbst bei aller Gewissenhaftigkeit kein anderes Resultat erzielt hätte. Wer sich bestechen ließ, einen Meineid zu leisten, wer sich ganz in die Hände des Verführers gegeben hat, auf den werden Mahnungen des Richters schwerlich wirken. Eid stand gegen Eid, eine große Anzahl Bauern hatten gegen ihr Interesse für die Herrschaft geschworen, für die Herrschaft entschied der gerichtliche Augenschein und die Thatsache des Bestes — unser Urtheil konnte nicht anders sprechen, als es gesprochen hat. Wie gesagt, dies ist mein Trost, aber — Ihnen kann ich es gestehen — ich wäre deshalb doch recht unglücklich, wenn ich nicht auch den besseren Trost hätte, daß das Un-recht sammt seinen Folgen so weit als irgend möglich gut-gemacht ist.“ „So weit als irgend möglich“, erwiderte der Anwalt gedankenvoll. „Dieser unglückliche Taras —“ „Sprechen Sie mir nicht von diesem Menschen“, unter-brach ihn der Kreishauptmann heftig. „Soll ich etwa auch sein Schicksal in das Schuldbuch der „kurzsichtigen irdischen Gerechtigkeit“ schreiben?“ „Ich denke — ja!“ „Nein — drei Mal nein! Denken Sie an unseren armen Hohenan! Und erst kürzlich der Mord in Boffowka!“ „Der Fall ist mir völlig räthselhaft“, bemerkte der Advokat. „Weil Sie die Psychologie dabei ins Treffen führen. Die Psychologie!“ wiederholte der alte Herr mit einer Betonung, welche die tiefste Verachtung dieser Wissenschaft bekundete. „Ich aber, der ich gottlob kein „Psychologe“ bin, dafür aber leider seit zwanzig Jahren Kreishauptmann

in Stolomea, ich, der ich das Hasdamakenwesen kenne, ich sage Ihnen: es ist auch mit diesem Taras gegangen, wie mit jedem andern Hetmann. Zuerst hängt man sich ein schönes Mantelchen um, dann listet man es und wirft es schließlich ganz ab, und mordet da, wo es völlig gefahrlos ist und einigen Gewinn bringt. Thun Sie mir also den Gefallen und schweigen Sie mir von diesem Menschen. Lassen Sie sich lieber Gutes und Schönes erzählen. Sie wissen, es laufen da draußen in Zulawee noch ein halb Duzend armer Kerle herum, denen die Unterjochung wegen Meineids am Hals hängt wie ein Mühlstein. Nun, ich kann sie natürlich nicht davon erretten und befreien, und sie werden rechtskräftig verurtheilt, dann aber sofort.“ „Er lächelte. „Beguadigt werden?“ ergänzte der Anwalt. „Sie wissen es?“ „Ich weiß es. Und so wenig mir Cabinetsjustiz sonst gefällt, hier muß ich ihr Eingreifen dankbar preisen. Natürlicher güt diese Milde nur den Verführten und nicht auch den Verführern. Wir haben die Aussicht, Herrn Wenzel Hajek einige Jahre als Gast beherbergen zu können...“ „Herein!“ „Es hatte bereits mehrere Male an die Thür geklopft, die Herren hatten es im Eifer des Gespräches überhört. Endlich vernahm es der Kreishauptmann. „Komm' Er nur herein, Dorn!“ wiederholte er. In der geöffneten Thür erschien eine dunkle Gestalt und blieb da unbeweglich stehen. „Ein Bauer, wie mir scheint“, jagte der Kreishauptmann und spähte in's Halbdunkel. „Heute ist keine Amts-zeit mehr. Komm' morgen!“ „Noch immer regte sich der Mann im Hintergrunde nicht. Dann jedoch trat er einen Schritt vor und begann mit ge-preßter Stimme: „Verzeiht, Ihr Herren, wenn ich störe. Aber ich habe es dringend...“ „Taras!“ schrie der Advokat auf. Der Kreishaupt-

Klagen zur Rentenzahlung, und zwar unter folgender Beschreibung: In den früher verhandelten Fällen sei vor dem Antritt des Heimweges der Verletzten deren Betriebsfähigkeit beeinträchtigt gewesen. Dies treffe aber vorliegend nicht zu. Der Klägerin war vorgeschrieben, an einem bestimmten Begehren die Befehle des Hofmeisters entgegenzunehmen; sie besand sich daher noch innerhalb des Betriebes, als sie verunglückte. Erst nach der Entgegennahme der Anordnungen des Hofmeisters war ihre Betriebsfähigkeit beendet.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Am Tage vor der letzten Reichstagswahl wurde auf dem Hübner Keller zu Rosenheim eine von der Zentrumspartei einberufene Wählerversammlung abgehalten, der auch der Reichstagsabgeordnete H. H. von W. aus Augsburg beizuhören. Zum Schluss der Versammlung brachte der Abgeordnete Muebberger ein Hoch auf den Prinzregenten aus, dem sich sämtliche Anwesende anschlossen. Nur außer blieb ihnen und behielt seinen Hut auf dem Kopfe. Durch diese Handlungswiese soll die Person des Regenten beleidigt worden sein und das Landgericht Traunstein verurtheilt haben wegen Regentenbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis.

Wie selbvol seitens der Streikbrecher oft Anzeigen gemacht werden, das ging aus einer vor dem Schöffengericht in München gegen zwei Bäckermeister durchgeführten Verhandlung wegen Vergehens gegen § 153 der R. O. G. wieder deutlich hervor. Ein zur Zeit des letzten Wälderstreiks in einer Bäckerei arbeitender Streikbrecher machte einem Schutzmann die Anzeige, daß er durch zwei Streikende beschimpft und bedroht worden sei. In Folge dieser Angaben wurde gegen die zwei Bäckereien, die schon in der Voruntersuchung die Angaben des Streikbrechers enthielten in Absicht, das Hauptverfahren eröffnet und jeder von ihnen auf dem Mandatwege zu 1 Woche Haft verurtheilt. Sie beantragten gerichtliche Entscheidung und in der Sitzung vor dem Schöffengerichte erklärte der Anzeiger auf Eid, alle seine damals dem Schutzmann gemachten Angaben seien unwarhaft gewesen. Dabei verwickelte sich der Bäckerei mit seinen eideschwürigen Angaben derart in Widersprüche, daß ihm die sofortige Verhaftung wegen Meineids nahe bevorstand. Die beiden Angeklagten mußten infolge dieses Ergebnisses unter Ueberbürdung sämtlicher Kosten auf die Staatskasse von Schuld und Strafe freigesprochen werden. Der gewissenlose Anzeiger aber bekam vom Amtsrichter einen gesatzlosen Rißfel. Und derartige Elemente sollen noch besonders geschickt werden!

Ein vielseitiger Mann ist der Bürgermeister in Neumarkt in Schlesien. Das ergibt sich aus einem Prozeß, der sich am Dienstag vor der Breslauer Ferienkammer als Berufungsinstantz abgepielt hat. Der Rentier Adolf G. besaß in Neumarkt eine Villa, an deren Garten ein Kommunalweg auf dem Hermandsthaler Damme entlang führt. Die Grenze zwischen seinem und dem städtischen Terrain ist streitig, und hart an dem seinen Garten umfriedigenden Heckenzaune, zum Theil sogar in der Hecke drin stand ein seit längerer Zeit krankender Lindenbaum. Diesen ließ G., da er ihn stets für sein Eigenthum angesehen, am 10. Januar d. J. fällen und das Holz in seinem Haushalte zur Feuerung verbrauchen. Der an der Spitze der Neumarkter Kommunalverwaltung stehende Bürgermeister Schüller erachtete dies für einen Eingriff in die Gerechtfame der Stadt Neumarkt und zeigte deshalb Herrn G. wegen Diebstahls an. Der Bürgermeister in Neumarkt ist gleichzeitig Chef der Ortspolizei und fungirt in Neumarkt außerdem als küniglicher Amtsanwalt. Als Bürgermeister machte er also die Anzeige wegen Diebstahls gegen G. Diese Anzeige nahm er als Amtsanwalt entgegen und verhängte die verantwortliche Vernehmung des Beschuldigten durch die Polizei. Minnemehr lud der Polizeichef Schüller den angeblichen Uebelthäter vor und verhörte ihn. G. bestritt natürlich, sich eines Diebstahls schuldig gemacht zu haben und behauptete, der Baum sei sein Eigenthum ge-

wesen. Das hatte zur Folge, daß der Polizeichef an den Bürgermeister eine Anfrage darüber richtete. Da die Antwort unglücklich für den Beschuldigten lautete, gab der Amtsanwalt Schüller auf Grund der Auskunft des Bürgermeisters Schüller dem Strafverfahren Fortgang, und die Sache kam vor das Schöffengericht, wo der Amtsanwalt Schüller selbstredend für das Schuldig gegen den Angeklagten plaidierte. Das Gericht war der Ansicht, daß ein Diebstahl nicht vorliegt, weil ein in der Erde wurzelnder, lebendiger Baum keine bewegliche Sache, sondern ein Bestandtheil des Grundstücks sei, an dem ein Diebstahl nicht verübt werden könne. Doch habe der Angeklagte sich eines Verbrechens gegen das Feld- und Forstpolizeigesetz schuldig gemacht und sei deshalb mit einer Geldstrafe von zwanzig Mark zu bestrafen. Wegen dieses Urtheil legte G. Berufung ein, und so kam der Prozeß noch vor die Ferienkammer. Dieselbe urtheilte, daß die ganze Sache im Grunde genommen auf einen zivilrechtlichen Streit um das Eigenthum des Baumes bezug, um die Grenze hinaustrans, zu dessen Entscheidung das Strafgericht nicht berufen sei. Zweifellos habe der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt. Er sei deshalb freizusprechen. Der Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalt Schönfeld, dem Neumarkter Magistrat wegen Teminanzation die Kosten des Prozesses aufzuerlegen, wurde abgelehnt, weil der Magistrat bei dem Streit sich jedenfalls auch im guten Glauben befunden habe.

Die Kriminalität in Elsaß-Lothringen. Die Reichslande nehmen hinsichtlich der Kriminalitätsziffern unter

fahren müßen, besonders der Herr Kaiser und sein alter Onkel Ludwig.

Der Kreisshauptmann wollte heftig erwidern, aber er bezwang sich, zudem war ja das Begehren des Mannes ein berechtigtes. Nur fühlte sich der alte Herr zu angegriffen, jezt ein Verhör zu beginnen. „Du wirst morgen früh vernommen werden“, sagte er. „Was immer Du begangen hast, es soll Dir angerechnet werden, daß Du recht zurückgekommen. Ich werde Dir keine Ketten anlegen lassen; auch soll sich Niemand herausnehmen, Dich zu beschimpfen oder zu mißhandeln. Ich werde mich begnügen, Dich schärfstens betwachen zu lassen.“

„Thue, was Deine Pflicht ist“, erwiderte Taras. „Zu Deiner Beruhigung will ich Dir aber sagen, daß ich nicht wieder davon ginge, auch wenn Du alle Thüren offen ließe. Mein Gewissen hat mich hiehergebracht und wird mich festhalten. Und wenn mich Jemand befreier wollte, ich würde mich gegen ihn wehren, als ob er mir das schlimmste Unglück zufügen wollte.“

Der Kreisshauptmann erwiderte nicht mehr, sondern gab der Wache den Befehl, den Mann in's Gefängnis zu bringen. Aber Taras blieb stehen. „Ich habe noch eine Bitte“, sagte er im Tone innigsten Flehens. „Darf ich dem Herrn Doctor hier etwas sagen? Es liegt mir sehr am Herzen.“

Der Kreisshauptmann nickte stumm, der Anwalt trat auf den Gefangenen zu. „Herr Doctor!“ flehte dieser, „glaube nicht, daß ich schließlich doch ein Räuber und Mörder geworden bin. Du hast gewiß davon vernommen, daß ich den alten Zutowski in Bostowa habe tödten lassen. Ja, ich habe es gethan, aber nur deshalb, weil mich Schurken getäuscht haben. Ich habe auch in diesem Falle ein gerechtes Gericht zu üben gewünscht. Herr Doctor, Du weißt, ich habe noch nie eine Missethat gesprochen — glaube mir auch dieses.“

„Ich glaube es Dir“, erwiderte Starkowski und reichte ihm die Hand.

Taras nahm sie nicht; es zuckte in seinem Antlitz, er wankte, und ehe es der Anwalt hindern konnte, war er vor ihm auf die Knie gesunken und bedeckte seine Hand mit Küssen und Thränen. „Herr Doctor“, schloß er, „das war das Barmherzigste, was Du im Leben gethan hast.“

Dann erhob er sich und folgte den Wachen . . .

ben deutschen Staaten eine sehr günstige Stellung ein. Auf 10 000 Strafmündige kamen nach der „Frankf. Bl.“ 1882 im Reich 104,3 Beturtheilte, in Elsaß-Lothringen 80,3 1895 „ „ 125 „ „ 99,3 1897 „ „ 124,8 „ „ 101.

Von politischem Interesse ist die Thatsache, daß in Elsaß-Lothringen die Zahl der Verurtheilungen wegen Gewalt und Drohungen gegen Vramte eine überaus geringe ist. Unter 10 000 Strafmündigen wurden wegen derortiger Delikte verurtheilt

1896 im Reich 4,5 Personen, in Elsaß-Lothringen 2,8. 1897 „ 4 „ 2,4.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Reichslanden die Eingewanderten eine weit höhere Kriminalitätsziffer aufweisen, als die Eingeborenen, daß sich mithin für diese allein die Kriminalitätsziffern noch günstiger gestalten würden.

Und um diese Bevölkerung „im Zaume zu halten“, erklärt man, ist: Diktatur, die Polizeiwilktir nöthig zu haben!

Ein weiser Nabe. Aus Kopenhagen schreibt man einem Berliner Blatte: Der Anstand, der schon seit zehn Wochen hier in Kopenhagen herrscht, hat unter den Arbeitern natürlich große Noth gestiftet. Die private Wohlthätigkeit ist unermüdlich im Gehen, und diejenigen, die kein Geld übrig haben, finden andere Mittel, um den Armen beizuhelfen. So ereignete sich vor einigen Tagen folgendes: Eine arme Arbeiterfrau kam zu einem Geistlichen und klagte ihm ihre Noth. Sie habe kein Brod und kein Geld, um ihre Mithen zu bezahlen. Sie bat nun den Geistlichen um ein paar Kronen. Dieser antwortete ihr, sein Einkommen sei so gering, daß er kaum selbst davon leben und kein Geld entbehren könne. „Ich werde Ihnen aber mit dem, was ich habe, democh helfen“, sagte der Geistliche hinzu und gab der armen Frau seine — Stiefel! „Sie können sie verpfänden“, sagte er, „und werden einige Kronen dafür erhalten. Können Sie mir das Geld zurückgeben, ist es gut, wenn nicht, weiß ich, daß Sie es nicht haben.“ Die arme Frau nahm die Stiefel und erhielt in der That für dieselben vier Kronen. — Eine derartige Hilfsbereitschaft ist bei christlichen Geistlichen sehr selten zu finden. Wir registriren daher den Fall.

Nordlichtexpedition. Aus Kopenhagen schreibt man: In einigen Tagen geht die auf Veranlassung des Direktors des hiesigen meteorologischen Instituts Dr. A. Paulsen ausgerüstete Expedition zur Erforschung des Nordlichts nach Island. Weiter ist Dr. Paulsen, dem als wissenschaftliche Teilnehmer die Kandidaten La Cour und Zanhen beigegeben sind. Die hauptsächlichste Aufgabe der Expedition besteht darin, Natur und Eigenschaft des Nordlichts zu erforschen, sowie zu untersuchen, ob die Theorien, die in neuerer Zeit von verschiedenen Gelehrten, auch von Dr. Paulsen selbst, betreffs dieser Erscheinung aufgestellt worden, richtig sind. Sowohl bei den wissenschaftlichen photographischen Aufnahmen wie bei den Messungen der Elektrizität der Luft u. kommen Instrumente neuester Konstruktion zur Anwendung. Die Hauptstation der Expedition wird in Akureyri an der Nordküste Islands aufgeschlagen, wovon die Expeditionsteilnehmer noch auf den naheliegenden Gebirgs- gipfeln Aufstellungen nehmen, um ihre Forschungen möglichst nahe am Nordlicht, ja womöglich innerhalb dessen Bereichs ausführen zu können. Als Maler nimmt Leutnant Graf S. Rolke an der Expedition theil, um künstlerische Nordlichtbilder herzustellen. Die Arbeiten der Expedition dürften bis zum Mai nächsten Jahres dauern.

Weiteres. Ein großer Fehler. „Nun, Else, wie bist Du denn mit dem Musiklehrer zufrieden, den Euch Mama empfohlen hat?“

„Ich verstehe gar nicht, wie Deine Mama uns einen solchen Menschen in's Haus schicken kann! Der ist ja schon wer weiß wie lange verheiratet!“

Eine Stunde später sprengten aus dem Kreisamte nach allen Richtungen die Eskorten ins Land, es den Truppen und Behörden zu verkünden, daß die große Noth zu Ende, daß sich der Rächer selbst gestellt. Noch früher hatte sich die Nachricht in Kolomea von Haus zu Haus verbreitet und war überall mit Jubel begrüßt worden. Nur jene beiden Männer, welche vielleicht das größte Interesse an dem Schicksal des Taras hatten, erfuhren die Nachricht erst spät, und obwohl es ihr Todfeind war, der sich nun selbst die Schlinge um den Nacken gelegt, konnten sie doch keine Freude hierüber empfinden — im Gegentheil qualvolle Angst.

Da war vor Allen der ehrenwerthe Ladislaus Kapronski. Er war einige Tage zuvor endlich aus Lemberg zurückgekehrt, — nicht freiwillig, sondern weil das Disziplinargenicht des Kreisamtes sich wiederholt so dringlich die Gehre seines Erscheinens erbeten hatte, daß der Herr Commissar nur die Wahl hatte, entweder den Staatsdienft zu quittiren oder der schmeichelhaften Einladung zu folgen. Er hatte das Letztere erwählt in der Hoffnung, mit einer Mäße davonzukommen; aber schon die Art, wie ihn seine Collegen empfingen, ließ ihn Schlimmeres besorgen, und noch mehr das erste Verhör vor dem Kreisshauptmann. Gleichwohl hatte er bisher die Hoffnung festgehalten, sich durch alle Klippen hindurchzuzwängeln, da ja jener Zeuge, den er am meisten zu fürchten hatte, einstweilen noch in Wäldern und Bergen sein Untwesen trieb und nicht darüber befragt werden konnte, welche Botschaft er denn eigentlich seinerzeit dem Herrn Kommissar aufgetragen. Nun war der Mann plötzlich da — es war eine dunkle Stunde im Leben des Herrn Ladislaus, als sein Diener noch zu später Abendstunde in sein Schlafzimmer trat und meldete: „Taras ist gefangen!“ Er sprang entsezt auf und hätte gern sofort in der Weinstube der Chane Berggrün oder bei Bekannten Näheres erkundet, aber er wagte es nicht; die sonderbare Gewohnheit vieler Bewohner von Kolomea, nicht zu hören, wenn Herr Kapronski sie ansprach, hatte nachgerade seit seiner Rückkehr alle Menschen ergriffen, mit denen er verkehren wollte. So blieb er denn trübselig in seiner Wohnung sitzen; an der Wichtigkeit der Nachricht konnte er nicht zweifeln; vernahm er sie doch aus den erregten Gesprächen der Menschen, die an seinen Fenstern vorbeizogen. . .

(Fortsetzung folgt.)